



Dialogverfahren **REVIER.GESTALTEN**

Förderung für das Rheinische Revier –
ein einfacher Prozess für einen erfolgreichen
Strukturwandel bis 2030

Dialogverfahren REVIER.GESTALTEN

Land und Region haben mit dem Reviervertrag 2.0 gemeinsam vereinbart, sich mit aller Kraft für das Gelingen des Strukturwandels im Rheinischen Revier einzusetzen – auch vor dem Hintergrund des auf 2030 vorgezogenen Kohleausstiegs. Der aktualisierte Reviervertrag bildet eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit, denn ein erfolgreicher Strukturwandel erfordert ein abgestimmtes und gleichgerichtetes Zusammenwirken der verschiedenen Akteure vor Ort, im Land und im Bund.

Das Dach der finanziellen Förderung und der verschiedenen Förderzugänge bildet das Programm REVIER.GESTALTEN. In diesem Rahmen werden innovative Projekte ermöglicht, die das Rheinische Revier auf den Weg zu einem zukunftsfähigen und klimaneutralen Industriestandort voranbringen. Regionaler Partner für die Einreichung und Beantragung von Projekten ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier. In einer Zwischenbilanz haben Landesregierung und Zukunftsagentur das Antragsverfahren vereinfacht und beschleunigt, um dem Vorziehen des Ausstiegs gerecht zu werden. Das bestehende Fördersystem wurde dazu in ein neues Dialogverfahren überführt. Das neue Verfahren ermöglicht ein punktgenaueres Ansteuern der Projektlücken, die für einen erfolgreichen Strukturwandel geschlossen werden müssen.

Passgenaue Projekte für einen erfolgreichen Strukturwandel

Um sicherzustellen, dass die zahlreichen Aktivitäten, Projekte und Förderungen sinnvoll und substanziell auf den Strukturwandel einzahlen, haben Landesregierung und Region transparente Ziele und damit verbundene Meilensteine konzipiert, die einen erfolgreichen Endpunkt für den Wandel definieren und den Weg dahin in eindeutige und messbare Schritte unterteilen. Die Meilensteine werden alle zwei Jahre überprüft und die Ergebnisse veröffentlicht. Die Definition der Ziele und Meilensteine erlaubt es, im Dialog mit den Antragsstellenden die angedachten Projekte in eine passende Richtung zu steuern, so dass sich die Region im Hinblick auf alle Ziele entwickelt.

Aktuell macht die Landesregierung ein Förderangebot für die Gestaltung der Tagebauumfelder. In einer ersten Umsetzung des Dialogverfahrens wurden in Werkstätten der Zukunftsagentur mit den drei Tagebauumfeldverbänden und der Region Projekte identifiziert, für welche Kurzschnitte eingereicht werden können. In der Planung befindet sich zudem ein Förderangebot für Wirtschaftsflächen, wozu Zukunftsagentur, Kommunen und Bezirksregierung mit Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft aktuell gemeinsam einen Flächenkonsens erarbeiten.

Das neue Dialogverfahren ermöglicht es, neue Projekte anzustoßen und diese zugleich optimal mit den bereits bewilligten Projekten im Hinblick auf die Ziele und Meilensteine zu verzahnen.

Wie läuft das neue Dialogverfahren ab?

1. Die Landesregierung macht ein auf die Ziele des Strukturwandels passgenau zugeschnittenes Förderangebot. Dazu wird die Region im Vorfeld konsultiert.
2. Die Zukunftsagentur führt ein auf das jeweilige Förderangebot bezogenes Dialogverfahren durch, an dem einschlägige Stakeholder der Region und die Fördergeberseite beteiligt sind, um potenziell passgenaue Vorhaben zu identifizieren. Alternativ vereinbaren Sie einen **Beratungstermin** bei der Zukunftsagentur.
3. Sie reichen Ihre Idee in Form einer Kurzskeizze über das **Eingabetool** ein.
4. Nach der Prüfung der Kurzskeizze lädt die Zukunftsagentur Rheinisches Revier zu einem Fördergespräch ein. In diesem Termin werden die Strukturwirksamkeit sowie der Förderzugang des eingereichten Projekts eingeschätzt und darüber entschieden, ob das Vorhaben weiter qualifiziert werden kann.
5. Nach dem Fördergespräch teilt Ihnen die Zukunftsagentur schriftlich das Ergebnis des Gesprächs mit. Bei einer positiven Entscheidung wird Ihnen mit der Prozessführung eine Ansprechperson zur Seite gestellt, die Sie ab diesem Zeitpunkt bis zur Bewilligung Ihres Vorhabens begleitet und unterstützt.
6. Zur Antragsvorbereitung reichen Sie ein Konzept ein, das im Wesentlichen bereits dem finalen Antrag entspricht. Mit der Fertigstellung des Konzepts führt die Prozessführung das Projekt zur Antragsreife sowie zur Förderwürdigkeit und holt ein Votum der zuständigen Fachressorts des Landes ein.
7. Steht der Förderzugang fest und sind Antragsreife und Förderwürdigkeit bestätigt, informiert die Prozessführung die Zukunftsagentur. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur entscheidet daraufhin über den regionalen Konsens.
8. Projekte mit regionalem Konsens werden in einem letzten Schritt vom Land freigegeben. Im Anschluss kann die finale Antragstellung bei den zuständigen Behörden zur Bewilligung des Projekts erfolgen.

Weitere Informationen über das veröffentliche Förderangebot finden Sie **hier**.

Weitere Informationen sowie Links zum Kontaktformular und zum Einreichungstool finden Sie jederzeit unter:

www.rheinisches-revier.de/foerderung



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Internet: www.wirtschaft.nrw

Bilder:

Titelbild: Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Redaktion:

Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier im
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
E-Mail: kommunikation-stabsstelle@MWIKE.de

Mediengestaltung:

Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.